

Autor	GM
Datum	30/08/2016
Dokument N°	SI-303
Vorgängerversion	V1 : 01 /10/16 - 14/03/20
Version- gültig ab:	V2 : 15/03/2020
Freigegeben von	

SICHERHEITSRICHTLINIEN



Besichtigung und/oder Zugang von abwassertechnischen Anlagen des SIDEN

Richtlinie für Besucher, Besuchergruppen auf abwassertechnischen Anlagen (Kläranlagen, Regenüberlauf, Pumpwerke) des SIDEN

- 1) Der Besuch der Abwasserreinigungsanlagen und der übrigen Verbandsanlagen ist nur bei vorheriger Anmeldung und mit Zustimmung der Anlagenverantwortlichen oder deren Stellvertreter gestattet!
- 2) Betriebsfremden Personen ist der Zutritt auf Betriebsgelände sowie in Betriebsgebäude nur mit Zustimmung des Betriebspersonals gestattet.
- 3) Die Haupteingangstore sind grundsätzlich auch tagsüber geschlossen um ein unkontrolliertes Betreten der Anlagen durch betriebsfremde Personen zu verhindern. Offene Tore haben jedoch keine Zugangsberechtigung zur Folge!
- 4) Die Besucher sind ausdrücklich darüber aufzuklären, dass der Besuch der Anlagen auf eigene Gefahr erfolgt.
- 5) Die Begleiter von Schulklassen sowie die Gruppenleiter bleiben auch während der Führung verantwortlich für ihre Gruppe/Klasse.
- 6) Auf dem gesamten Betriebsgelände inklusive Betriebsgebäuden sowie in den Werkstätten der Kläranlage, gilt ein generelles Rauchverbot. Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Bereichen erlaubt.
- 7) Das unkontrollierte Betätigen von Betriebseinrichtungen wie vorzugsweise Schalter und Tastaturen kann zu einem **schwerwiegenden Störfall** führen, worauf der Verursacher zur Verantwortung und Rechenschaft gezogen wird.
- 8) Es ist generell verboten ohne Erlaubnis des Anlagenpersonals auf die Räumerrücken zu steigen!
- 9) Im Bereich der belüfteten Becken ist besondere Vorsicht geboten, da in diesen Becken schwimmen unmöglich und verboten ist. Es besteht daher erhöhte Ertrinkungsgefahr.
- 10) Auf dem gesamten Gelände befinden sich unterschiedliche Gefahren bzw. Risiken:
 - Gefahren durch Stoffe (Gase, Dämpfe, Sauerstoffmangel, brennbare Flüssigkeiten, Krankheitserreger sowie ätzende und reizende umweltgefährdende Stoffe)
 - Absturzgefahr und Ertrinken.
 - Elektrische Gefährdung.
 - Explosionsgefahren.
 - Infektionsrisiken.
 - Ohrenbetäubende / -schädigende Gefahren.
- 11) Aus Gründen der Infektionsgefahr wird empfohlen sich nach einer Führung die Hände zu waschen!
- 12) Bei Feueralarm sind die allgemeinen Brandvorschriften zu beachten und die Anweisungen der SIDEN-Mitarbeiter zu befolgen. Besucher haben sich umgehend an den festgelegten Sammelplatz zu begeben, die Teilnehmer abzuzählen und dort zu verweilen bis weitere Anweisungen seitens des Verbandes erfolgen. Es wird angeraten, dass die Begleiter von Schulklassen /die Gruppenleiter eine aktuelle Anwesenheitsliste mitführen. Das Abzählen der Teilnehmer erfolgt durch die Begleiter/Gruppenleiter. Fehlt ein Teilnehmer ist dies umgehend dem SIDEN-Mitarbeiter mitzuteilen.

Datum und Ort der Besichtigung: _____

Name der Gruppe / Klasse: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorliegenden Informationen zur Kenntnis nehme und berücksichtige.

Datum, Name und Unterschrift des Gruppenverantwortlichen: _____